

Beschluss des 68. Landesparteitages der CDU Schleswig-Holstein

15. November 2014, Neumünster

Deutschland braucht Tarifeinheit

Für eine gesetzliche Regelung gegen Splittergewerkschaften

Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich für eine gesetzliche Regelung ein, die im Falle der Vertretung derselben Beschäftigtengruppe in einem Betrieb durch mehrere Gewerkschaften den Tarifvertrag derjenigen Gewerkschaft für maßgeblich erklärt, die die meisten Mitglieder zählt. Das Grundrecht nach Artikel 9 Abs. 3, GG, Koalitionen zu bilden, muss davon im Kern unberührt bleiben.